

* Die im Text verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form.

1. Arbeitsmarktbezogene Handlungsfelder (KAB 2012, S.51/52)

1.1 Handlungsfeld Jugendarbeitslosigkeit (KAB 2012, S.51)

Problemlage	Trotz sinkender Arbeitslosenzahlen ist der Anteil arbeitsloser Jugendlicher <25 Jahren im Vergleich zu 2009 auf ähnlichem Niveau geblieben bzw. nur leicht gesunken.
Bedarf	Es sind vor allem junge Menschen betroffen, die keinen Schulabschluss und /oder keine abgeschlossene Berufsausbildung haben.
Empfehlung	Empfohlen wird eine Bündelung der Angebote u. Maßnahmen insbesondere an Schulen. Zielstellung sollte sein, dass der Anteil Jugendlicher ohne Schulabschluss zumindest auf das Niveau des Landesdurchschnitts sinkt. Ferner sollten alle Kapazitäten genutzt werden, die zum Nachholen eines Schulabschlusses führen können. Dazu zählt v.a. die Berufsvorbereitung (BVB) gemäß § 53 SGB III. Ferner wird angeregt, schwellenübergreifende Angebote wie die Berufseinstiegsbegleitung gemäß § 49 SGB III zu erweitern.

► Jugendarbeitslosigkeit – Ansatz Schule/ Übergang zum Beruf (Fokus 1: Schul- u. Bildungsabschluss; Fokus 2: Übergang Schule-Beruf/ Berufseinstieg)

Fokus	Ziel	Teilziele, Arbeitsschritte	Herangehensweise	Indikatoren	Ressourcen	Verantw.:
Jugendarbeitslosigkeit	Senkung des Anteils <u>Jugendlicher ohne Schulabschluss</u> (mind. auf Niveau des Landesdurchschnitts), da diese Personengruppe besonders von Jugendarbeitslosigkeit nach Ende des Schulbesuches bedroht ist. → Hinweis: Die Akteure Stadt Halle, Jobcenter, Agentur können hier nur begrenzt flankierend wirken.		<ul style="list-style-type: none"> Schaffung einer Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit (SSA) bei der Stadt (ESF u. Bildung und Teilhabe [BuT]) Förderung SSA über BuT bis Schuljahr 2014/15 Das Instrument Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) gemäß § 49 SGB III verfolgt als 1. Teilziel den Erwerb des Hauptschulabschlusses Nutzung aller Kapazitäten, die zum Nachholen eines Schulabschlusses führen können (z.B. Berufsvorbereitung [BVB] gemäß § 53 SGB III) 	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung des Anteils der Jugendlichen ohne Schulabschluss in Halle und in Sachsen-Anhalt Anzahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss (mit Abgangszeugnis) Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt ¹		FB Bildung (FB 51) Agentur für Arbeit Halle (AA)
	Verringerung des Anteils arbeitsloser Jugendlicher (<25 Jahren)		Innerhalb der Jugendhilfeplanung Beibehaltung der Priorität Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe gegenüber anderen Maßnahmen/ Angeboten**	Stadtratsbeschluss Teilplan gemäß § 80 SGB VIII für §§ 11 ff SGB VIII		FB 51
			<ul style="list-style-type: none"> Chancenorientierte Zielgruppenarbeit (Betreuung der Jugendlichen in separaten fachkundigen Organisationseinheiten innerhalb des Jobcenters Halle (Saale) (JC)) Nutzung aller Möglichkeiten zur zielorientierten Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Frühzeitige Aktivierung und monatlicher Kontakt zum Jugendlichen durch die zuständige Integrationsfachkraft 	Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)		Jobcenter (JC)
		Haus der Jugend	Aufbau und Etablierung einer funktionierenden Zuständigkeits- und rechtskreisübergreifenden Kooperations- u. Unterstützungsstruktur für jugendl. Arbeitslose im SGB II Bezug	Einrichtung und Arbeitsaufnahme des Hauses der Jugend		V: GB IV (Kordinator Jugendintegration), AA, JC

** An dieser Stelle der Hinweis, dass mit der Prioritätensetzung noch keine Aussage zu den zur Verfügung stehenden (Förder-)Mitteln und dem möglichen quantitativen Umfang entsprechender Leistungen gemacht werden kann. Eine weitere Schwierigkeit besteht im Hinblick auf die Effekte der präventiv wirkenden Schulsozialarbeit auf die Verringerung des Anteils arbeitsloser Jugendlicher. Diese sind im Ergebnis schwer nachweisbar. Der Bereich Jugendberufshilfe ist hier eher in den Blick zu nehmen. Bezogen auf die dortige Zielgruppe sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen kann von einem mittelbaren Beitrag zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit ausgegangen werden. Inwiefern sich dies auf die Gesamtquote der Jugendarbeitslosigkeit auswirkt, ist jedoch nicht geklärt.

¹ Indikator K011 - Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/apps/StrukturKompass/indikator/listByRegion/15002;>
http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten und Fakten/2/21/211/21111/Schulabgaenger_innen nach Abschlussarten.html

Problemlage	Aufgrund der demografischen Entwicklungen ist gegenwärtig das Verhältnis von Ausbildungssuchenden und Ausbildungsplätzen ausgewogener als noch vor einigen Jahren. Die Chancen für Realschüler sind inzwischen grundsätzlich sehr gut. Dennoch können Ausbildungsplätze nicht besetzt werden, da zu viele (Haupt-) Schulabgänger aus Sicht der Unternehmen nicht ausbildungsfähig sind. Die Quote der abgebrochenen Ausbildungen liegt weiter deutlich über dem Bundesdurchschnitt.
Bedarf	<ol style="list-style-type: none"> 1. Stärkung der Schlüsselkompetenzen außerhalb der Elternhäuser während der Schulzeit 2. Einstiegsqualifizierungen als geeignete Vorschaltmaßnahme für eine Ausbildung stärker nutzen 3. Flankierende Angebote in den Ausbildungsunternehmen
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtskreisübergreifende Fachgremien, wie z.B. der Beirat zur Berufsorientierung der Agentur für Arbeit Halle oder ein (neu zu installierendes) kommunales Gremium Jugendhilfe – Schule (Schulsozialarbeit), sollten attraktive zielgruppenorientierte Berufsorientierungsangebote implementieren* • Berufsorientierung als wichtiges Ziel von Lehrerfortbildungen • regelmäßige bzw. projektbezogene Angebote/Fachrunden von Wirtschaft und Unternehmen an Sekundarschulen im Rahmen des Unterrichts (Sozialkunde) sowie von Projektwochen • Kooperationen/Patenschaften von Unternehmen, Ausbildungsträgern u. Schulen

*Anmerkung: Berufliche Orientierung ist zunächst Auftrag im SGB III, so dass der Beirat zur Berufsorientierung hier handlungsleitend sein sollte. Ein neues Gremium lässt dahingehend keine Verbesserung erwarten und ist entsprechend nicht vorgesehen.

► Jugendarbeitslosigkeit – Ansatz Berufsausbildung (Fokus 1: Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen; Fokus 2: Berufsausbildungsabbrecherquote)

Fokus	Ziel	Teilziele, Arbeitsschritte	Herangehensweise	Indikatoren	Ressourcen	V:
Jugendarbeitslosigkeit Erhöhung der Einmündungsquote von Hauptschülern in eine Ausbildung	Friktionsfreie Übergänge für diese Zielgruppe auch mit dem Ziel, Kinderarmut durch stabile Einkommensperspektiven entgegenzuwirken.	<u>Prävention</u> Stärkung der Schlüsselkompetenzen außerhalb der Elternhäuser während der Schulzeit, sozialpädagogische Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechtes Verhalten von Projekten/Maßnahmen der Jugendberufshilfe • Berufsorientierungsangebote der Agentur • flankierende Berufseinstiegsbegleitung an allen Sekundarschulen – Zielgruppe sind ausschließlich Hauptschüler 	Anzahl gemeldeter Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Schulabschluss, Art des Verbleibs und Status der Ausbildungssuche (Quelle: Bundeagentur für Arbeit)		FB 51
		<ul style="list-style-type: none"> • Einstiegsqualifizierungen als geeignete Vorschaltmaßnahme für eine Ausbildung stärker nutzen • Flankierende Angebote in den Ausbildungsunternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • In rechtskreisübergreifenden Fachgremien stimmen die Verantwortlichen Bedarfe, Trends, Tendenzen untereinander ab (z.B. Beirat zur Berufsorientierung der Agentur für Arbeit Halle, Qualitätszirkel Jugendhilfe – Schule, Jugendhilfeausschuss) • Berufsorientierung als wichtiges Ziel von Lehrerfortbildungen etablieren • Kooperationen/Patenschaften von Unternehmen, Ausbildungsträgern u. Schulen 			Jährliche einschlägige Statistiken der IHK und HWK Halle (→ Achtung: Es kann nur bedingt belastbares Datenmaterial geliefert werden [Wechsel und nicht angeordnete (inkl. Mehrfach-) Anmeldungen als Abbrüche mit erfasst] und es lässt sich nur ein Teilbereich abdecken)
	Senkung der Berufsausbildungsabbrecherquoten					AA und FB 51

1.2 Handlungsfeld Langzeitarbeitslosigkeit (KAB 2012, S.52)

Problemlage	Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen beträgt rund 37%.
Bedarf	Ein Bedarf wird hier vorrangig für die Zielgruppe der Eltern gesehen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung aufweisen bzw. seit Ausbildungsende arbeitslos sind.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Initiierung gemeinsamer Projekte zur Beschäftigung/Fortbildung dieser Zielgruppe im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung Jobcenter/ Jugendhilfe, unter Einbeziehung der Quartiersrunden in den entsprechenden Stadtteilen • bei der Vergabe von Beschäftigungsmaßnahmen soll die Priorität auf Erwerbslose mit Kindern gesetzt werden • Umsetzung und Evaluierung des landesweiten Projektes „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ in Halle

► Langzeitarbeitslose Eltern (Fokus 1: beide Eltern ohne Arbeitsverhältnis; Fokus 2: Alleinerziehende)

Fokus	Ziel	Teilziele, Arbeitsschritte	Herangehensweise	Indikatoren	Ressourcen	V:
Beschäftigungssituation Alleinerziehender	Verbesserung der Beschäftigungssituation Alleinerziehender über spezielle Integrationsfachkräfte (IFK) „ANA“ (Alleinerziehende nicht allein lassen)	<p>frühzeitige Aktivierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • intensive Betreuung, Begleitung und Förderung dieser Zielgruppe • in der Folge werden deren Teilhabe- und Verwirklichungschancen am Arbeitsmarkt erhöht • Umsetzung und Evaluierung des landesweiten Projektes „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ in Halle 	<p>Vorgehensweise wie im Projekt ANA, welches 2012 ausgelaufen ist, dies wird jedoch durch ein Sonderteam im Jobcenter (JC) Halle mit den gewonnenen Erfahrungen weitergelebt</p> <ul style="list-style-type: none"> • spezielle Integrationsfachkräfte (IFK) • Team Pro Job als Schnittstelle (intensive Nutzung bewerberorientierter Ansätze) • motivierte Alleinerziehende über Arbeitsmarktpolitische Instrumente an den Arbeitsmarkt heranführen bzw. integrieren • intensive Einbeziehung von Netzwerkpartnern (EB Kita/ Dienstleistungszentrum Familie, FB Bildung, Bildungsträger) • junge Alleinerziehende = Nachholung Schulabschluss/Berufsabschluss • abschlussorientierte Aus- und Weiterbildung junger Erwachsener • Auch im Jahr 2014 sind halbjährlich „ANAMessen“ geplant, welche zur Annäherung und besseren Verständigung zwischen den Alleinerziehenden und den potentiellen Arbeitgebern sowie Maßnahmeträgern Beratungsinstitutionen und dem Arbeitgeberservice beitragen 	<p>Anzahl alleinerziehender arbeitsloser Personen</p> <p>Datenquelle: Statistik der BA (Bestand an arbeitslosen Alleinerziehenden nach ausgewählten Merkmalen (Gesamtzahl, davon Frauen /Männer, 15 bis unter 25 Jahre, 45 Jahre und älter, Deutsche, Ausländer, Langzeitarbeitslose, Berufsrückkehrer); Berichtszeitraum: Jahresdurchschnitt und Monat</p>	<p>Aufgrund der zielgruppenspezifischen Problemlagen und Herausforderungen (besondere Lebenssituation Alleinerziehender) wurde das Sonderteam Alleinerziehende mit Beginn des Jahres 2014 personell aufgestockt, so dass alle arbeitslosen Alleinerziehenden hier intensiv betreut und beraten werden</p>	<p>JC</p> <p>FB 51 („Familien stärken“)</p>

Fokus	Ziel	Teilziele, Arbeitsschritte	Herangehensweise	Indikatoren	Ressourcen	V:
Beschäftigungssituation in Bedarfsgemeinschaften mit zwei arbeitslosen Erwachsenen und Kind(ern) unter 15 Jahren	Durch intensive Beratung, Förderung und Aktivierung soll eine Ausgrenzung vom Erwerbsleben für die gegenwärtige und nachfolgende Generation der Kinder vermieden werden.	<p>Vorrangig ist die Aufnahme einer Beschäftigung in Arbeit. Sollte diese Integration in einem angemessenen zeitlichen Rahmen nicht realisierbar sein, wird angestrebt, Maßnahmen mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Wenn auch diese Möglichkeit im konkreten Fall nicht erfolgversprechend ist, sollte die Aufnahme einer im Rahmen des öffentlichen geförderten Arbeitsmarktes eingerichtete Beschäftigung erfolgen. Bei besonders erschwerten Eingliederungsbedingungen kann zusätzlich der Familienintegrationscoach eingeschaltet werden.</p> <p>Auch die Erlangung einer Tagesstruktur, sowohl für den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als auch für das Kind, ist ein wichtiges Teilziel.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Monatliche Zielgruppenanalyse • Für eine zielorientierte Vermittlung ist es oft erforderlich, Folgegespräche mit der gesamten Bedarfsgemeinschaft durchzuführen, um Abschlussperspektiven frühzeitig erörtern und entwickeln zu können. • In Bezug auf die Nachhaltigkeit ist die Fortführung der Betreuung der Bedarfsgemeinschaft insbesondere auch nach der Aufnahme einer Beschäftigung oftmals notwendig, um eine gewisse Stabilisierung erreichen zu können. Erfahrungen haben gezeigt, dass vor allem mit dem Beginn einer Aufnahme einer Maßnahme/ Beschäftigung mehrere Probleme für den Kunden auftreten, die einer intensiveren Betreuung bedürftigere Kundenkontaktdichte 	<p>Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern unter 15 Jahren und zwei arbeitslosen Erwachsenen in Halle (Jahresdurchschnitt)</p> <p>Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)</p>	Zusätzlich zur Beratungs- und Vermittlungsarbeit im SGB II = verstärkte Einbeziehung der Familienintegrationscoaches → Nutzung von Erprobungsarbeitsverhältnissen im Rahmen des Projektes „Familien stärken- Perspektiven eröffnen“	JC

2. Bildungsbezogene Handlungsfelder (KAB 2012, S.52/53)

2.1 Handlungsfeld Frühkindliche (und Elementare) Bildung (KAB 2012, S.52)

Problemlage	Das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen wird zunehmend komplexer. Auch die Problemlagen und Auswirkungen von Armut spiegeln sich in den Einrichtungen wider.
Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusion: Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Besonderheiten in den Kindertageseinrichtungen zulassen, institutionsübergreifende Wertediskussion bzgl. Bildung und gemeinsamem Leben initiieren; diese Diskussion hat zwar begonnen, muss aber zielgerichteter geführt werden. Inklusion dient dazu, die Chancengleichheit jedes Kindes zu stärken und zu verbessern. • Bildungsübergänge: Für gelingende Bildungsübergänge ist eine bessere Abstimmung mit den Folgeinstitutionen erforderlich.
Empfehlung	Weiterbildungen und Qualifizierungsprofile müssen auf die neuen Herausforderungen abgestimmt werden.

Fokus	Ziel	Teilziele, Arbeitsschritte	Herangehensweise	Indikatoren	Ressourcen	V:
Bildungsübergänge	bessere Abstimmung mit den Folgeinstitutionen	Kooperationsvereinbarungen Kitas- Grundschulen Zielmarke bis 31.03.2015: 25% der Einrichtungen (Kitas)	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des aktuellen Standes der Anzahl bislang bestehender Kooperationsvereinbarungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Kitas in Halle • Anzahl der Kitas, die Kooperationsvereinbarung mit Grundschulen abgeschlossen haben, Anteil an Kitas insges. • Anzahl der Grundschulen in Halle • Anzahl der Grundschulen, die Kooperationsvereinbarung mit Kitas abgeschlossen haben, Anteil an Grundschulen insges. 		FB 51
		Kooperationsvereinbarungen Grundschulen-Horte Zielmarke bis 31.03.2015: ca. 65% der Einrichtungen (Horte)	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des aktuellen Standes der Anzahl bislang bestehender Kooperationsvereinbarungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Grundschulen und Horte in Halle • Anzahl der Grundschulen, die Kooperationsvereinbarung mit Horten abgeschlossen haben, Anteil an Grundschulen insges. • Anzahl der Horte, die Kooperationsvereinbarung mit Grundschulen abgeschlossen haben, Anteil an Horten insges. 		FB 51
Inklusion	Schaffung günstiger Voraussetzungen für eine inklusive Betreuung der Kinder	Verankerung des Themas in den Pädagogischen Konzepten der Kitas Zielmarke bis 2015: ca. 75% der Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des aktuellen Standes der Anzahl der Kitas, die in ihren päd. Konzepten Inklusion berücksichtigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Kitas, die das Thema Inklusion in ihrem pädagogischen Konzept verankert haben, Anteil an Kitas insges. 		FB 51
	Qualifizierung/ Weiterbildung, Kompetenzsteigerung beim pädagogischen Fachpersonal	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Bedarfsmeldung an Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Inklusion des FB Bildung beim Landesjugendamt • Fachveranstaltung zum Thema „Inklusion im Hort“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des Bedarfs 1 x pro Jahr • Organisation, Leitung und Durchführung dieser FV 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Bedarfsmeldung • Auswertung mittels Teilnehmerliste und Rückmeldebogen 		FB 51

2.2 Handlungsfeld Schulbezogene Bildung / Schulsozialarbeit (KAB 2012, S.53)

Problemlage	<p>Insbesondere an den Sekundarschulen wird eine Entwicklung der Schüler beschrieben, die zunehmend von Perspektivlosigkeit sowie einem Verlust von Leitbildern und Normen geprägt ist.</p> <p>Die Sozialisationsfelder Schule und Familie allein können hier nicht gegensteuern. Daher wurde seit 2005 die Intensivierung der schulbezogenen Jugendarbeit sowie Angebote der Schulsozialarbeit im Bereich der Jugendhilfe forciert. Das ESF-Projekt „Schulerfolg sichern!“ leistet in diesem Zusammenhang wertvolle Arbeit, endet jedoch Mitte des Jahres 2014. Die Weiterführung ist vom Land vorgesehen, könnte bei Bewilligung jedoch aufgrund der bestehenden Förderzeiträume erst ab 2015 erfolgen. Damit wäre das Projekt in der Zwischenzeit ohne Finanzierung. Eine kontinuierliche Schulsozialarbeit kann so nicht gewährleistet werden.</p>
Bedarf	Bei einer Fortführung des Projektes „Schulerfolg sichern!“ ab 2015 muss eine Zwischenfinanzierung gefunden werden, um die Angebotslücke zu schließen.
Empfehlung	Die Stadt Halle (Saale) bemüht sich, bei Aussicht auf Fortführung mit dem Land eine Zwischenfinanzierung zu erschließen bzw. eine Lösung für das Finanzierungsproblem zu finden.

→ Die Problemlage besteht in der Form nicht mehr. Die Zwischenfinanzierung ist vom Land geklärt. Darüber hinaus fördert die Stadt seit 2012 Schulsozialarbeit über Bildung und Teilhabe (bis Ende des Schuljahres 2014/15).

Problemlage	<p>Im Zuge des demografischen Wandels erfahren auch Schulbiografien unterhalb eines gymnasialen Abschlusses eine neue Wertigkeit hinsichtlich der Chancen an einer beruflichen Ausbildung. Problematisch ist dennoch eine geringe Ausprägtheit der Ausbildungsreife. Mittels Schulsozialarbeit soll hier eine sozialpädagogische Unterstützung angeboten werden.</p> <p>Auffallend ist, dass inzwischen bereits im Grundschulbereich zunehmende Tendenzen von Schulversagen/ Schulverweigerung (sowohl in passiver als auch in aktiver Form) erkennbar sind.</p>
Bedarf	Eine Förderung der Schulsozialarbeit über Bildung und Teilhabe ist mit Beginn des Schuljahres 2015/16 nicht mehr möglich. Diese Angebotslücke kann voraussichtlich über das Landesprogramm ESF-Schulsozialarbeit nicht geschlossen werden.
Empfehlung	Die Stadt Halle evaluiert die Angebote Schulsozialarbeit über BuT und definiert den Bedarf an Schulsozialarbeit in Halle ab 2015.

Fokus	Ziel	Teilziele, Arbeitsschritte	Herangehensweise	Indikatoren	Ressourcen	V:
Schulabschlüsse/ Verringerung Schulversagen	Ausreichend Angebote an Schulsozialarbeit	Evaluierung von Schulsozialarbeit über BuT	Definieren von Fachstandards an Schulsozialarbeit (inkl. Datenerhebung und –auswertung)	Fachstandards bis 2015	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätszirkel Jugendhilfe-Schule • Netzwerkstelle ESF-Schulsozialarbeit • Netzwerk Schulsozialarbeit BuT 	FB 51
		Konzentration der Steuerungsinstrumente bei der Stadt (Zusammenführung der Netzwerkstellen ESF und BuT)	Antrag durch den FB Bildung beim Land	Gemeinsame Netzwerkstelle ESF bei der Stadt (Stadt und freier Träger)	Wissen der beiden bisherigen Netzwerkstellen	FB 51

2.3 Handlungsfeld Außerschulische Jugendbildung (KAB 2012, S.53)

Problemlage	<p>1. Materielle Armut bedeutet auch Einschränkungen hinsichtlich außerschulischer Bildung bzw. des Erlernens von Fähigkeiten und Fertigkeiten (Sport, Kunst, Kultur u.a.). Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) macht einen Schritt in Richtung Förderung von außerschulischer Bildung, kann jedoch nur einen Teil davon abdecken.</p> <p>2. Die Angebotsstruktur in Zusammenhang mit Jugendarbeit ist von der jährlichen Haushaltslage abhängig und bislang im Vergleich mit ähnlich großen Städten deutlich geringer.</p>
Bedarf	Ergänzend zu BuT besteht Bedarf an einer regelmäßigen Förderung/ Finanzierung von Angeboten für Kinder und Jugendliche im konkreten Einzelbezug (Gebühren, Ausstattung etc.) und darüber hinaus in der Jugendarbeit.
Empfehlung	<p>1. Zielführend wäre z.B. ein konkretes Sponsoring unter Einbeziehung der Bürgerstiftung, des Vereins „Wir helfen“, des „Lokalen Bündnisses für Familie“ etc.</p> <p>2. Die Sicherstellung (auch finanztechnisch) und Evaluierung der Angebotsstruktur in der Jugendarbeit.</p>

Fokus	Ziel	Teilziele, Arbeitsschritte	Herangehensweise	Indikatoren	Ressourcen	V:
Angebotsstruktur der Jugendarbeit	Verbesserung der Angebotsstruktur der Jugendarbeit	Fortschreibung der Jugendhilfeplanung (Jugendhilfeplan §§ 11 - 13, 14, 16 SGB VIII)	Definieren bzw. Aktualisierung von Fachstandards in der Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Fachstandards Stadtratsbeschluss zum Jugendhilfeplan §§11ff SGB VIII 	<ul style="list-style-type: none"> Jugendhilfeplanung Qualitätszirkel Jugendarbeit (AG nach §78 SGB VIII) 	FB 51

3. Handlungsfelder in Hinblick auf die Umsetzung des Bildungs-und-Teilhabe-Paketes (BuT) (KAB 2012, S.53/54)

Problemlage	Viele (sozial benachteiligte) Familien erreichen die Angebote des Bildungs- und-Teilhabe-Paketes nicht und für einen Teil der Eltern stellt die immer wieder aktuell notwendige Antragstellung eine Hürde dar.
Bedarf	Zusammenarbeit mit den Schulen
Empfehlung	Klärung der Schnittstellen Schule und BuT, Schaffung von Arbeitsbeziehungen

Problemlage	Viele Leistungsanbieter sind aufgrund des erhöhten (Verwaltungs-)Aufwandes nicht bereit oder auch nicht in der Lage (häufig in Sportvereinen, in denen vieles ehrenamtlich abläuft), ihr Angebot für BuT zu öffnen.
Bedarf	Ausbau von Angeboten
Empfehlung	Ansprache bestehender Vereine und Verbände sowie Träger, die Angebote vorhalten bzw. entwickeln

Problemlage	<p>Bislang konnte das Ziel, über die Angebote des Bildungs- und Teilhabepaketes Kinder aus sozial benachteiligten Familien verstärkt in Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren, nicht erreicht werden.</p> <p>Im Freizeitbereich kann davon ausgegangen werden, dass überwiegend Anträge für Kinder und Jugendliche gestellt wurden, die bereits Mitglied in einem Verein vor dem Bildungs- und Teilhabepaket waren.</p>
Bedarf	Steigerung der Inanspruchnahme
Empfehlung	Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit, weitere Informationsveranstaltungen, Schulsozialarbeiter als Multiplikatoren an den Schulen nutzen

Fokus	Ziel	Teilziele, Arbeitsschritte	Herangehensweise	Indikatoren	Ressourcen	V:
Bildung und Teilhabe – Angebot angemessener zusätzlicher Lernförderung (LF)	Erhöhung der Inanspruchnahme im Bereich der angemessenen und zusätzlichen Lernförderung für die anspruchsberechtigten Kinder	intensivere Einbindung der Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltungen für Eltern • Informationsveranstaltungen mit den Schulleitern • Informationsveranstaltungen für weitere Netzwerkpartner wie Kindertageseinrichtungen 	<p>→ Inanspruchnahme der LF, Anzahl der gestellten Anträge</p> <p>→ Anzahl der durchgeführten Informationsveranstaltungen (nach Personenkreisen/Zielgruppen, inhaltlichen Schwerpunkten), wer wurde erreicht?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenarbeit Landesschulamt und GB IV ▪ personelle Ressourcen Koordinatoren für Schulsozialarbeit FB 51 sowie Schulsozialarbeiter der Träger an den Schulen 	GB IV: Controller/ Koordinator Jugendintegration
		Schaffung von Strukturen, um das Angebot Lernförderung (LF) an Schulen vorzuhalten → Ziel: Schaffung weiterer Möglichkeiten der intensiveren Nutzung des genannten Angebotes	Entwicklung von Modellprojekten an Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der (Modell-)Projekte an Schulen (jährl.) • Formen der Zusammenarbeit mit Schulen (Auflistung, Stand 2013, 2014/15), • Anzahl an der Lernförderung teilnehmender Schülerinnen und Schüler (jährl., Entwicklungstendenzen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anbieter für Lernförderung vor Ort ▪ Schulen, Koordinatoren Schulsozialarbeit, Schulsozialarbeiter*, Stadtelternrat, Träger der freien Jugendhilfe, Bildungsträger 	GB IV: Controller/ Koordinator Jugendintegration
			Gewinnung weiterer Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Anbieter im Bereich Lernförderung (jährl.) • (Zahl und) Art der Maßnahmen zur Gewinnung weiterer Anbieter (Auflistung,jährl.) 		
		Zugang für Kinder mit Teilleistungsstörungen (TLS) zu BuT (Lernförderung)	Erarbeitung eines Verfahrens zur Anwendung von Lernförderung bei diagnostizierter Teilleistungsstörung	Gibt es zum Zeitpunkt der (Zwischen-)Evaluation ein Verfahren bzw. ein entsprechendes Angebot für Kinder mit TLS?	fachliche Stellungnahme des zuständigen Landesministeriums	GB IV: Controller/ Koordinator Jugendintegration
		Prüfung, inwieweit ab Grundschulbereich Angebot zur Intensivierung der Deutschkenntnisse (Sprache) möglich ist	Möglichkeiten der Inanspruchnahme klären – direkte Ansprache von Schülerinnen und Schülern	Entwicklung der Inanspruchnahme: Anzahl in Anspruch genommener/ nachgefragter Angebote (jährl.), Anzahl anspruchsberechtigter Personen		GB IV: Controller/ Koordinator Jugendintegration
Prüfung der Effekte von Veränderungen bei Teilnehmern	→ Einschätzung durch Dritte					

* unter der Prämisse, dass ein Teil der Schulsozialarbeit zum Schuljahresende 2014/15 (über BuT) ausläuft

Fokus	Ziel	Teilziele, Arbeitsschritte	Herangehensweise	Indikatoren	Ressourcen	V:
Bildung und Teilhabe – Angebot angemessene zusätzliche Lernförderung	Erhöhung der Inanspruchnahme im Bereich der angemessenen und zusätzlichen Lernförderung für die anspruchsberechtigten Kinder	Prüfung, inwieweit die Lernförderung erfolgreich war/ ist	Einbindung der Eltern, Elternanfrage hinsichtlich der Effekte der Lernförderung für das betreffende Kind	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Einbindung der Eltern (Benennung) Elternbefragung: Wie viele Eltern wurden angeschrieben? Wie hoch war der Rücklauf? → Ergebnisse der Elternanfrage: <ul style="list-style-type: none"> Anzahl/ Anteil der Schüler mit Verbesserung des Leistungsdurchschnitts im letzten Schuljahr (nach beanspruchter Lernförderung) (jährl., absolut und in Prozent) Anzahl/ Anteil der Schüler, bei denen das wesentliche Lernziel (Versetzung) erreicht werden konnte (jährl., absolut und in Prozent) 		GB IV: Controller/ Koordinator Jugendintegration
		Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) / Beratung	individuelle Beratung durch die Sachbearbeiter, die mit Bildung und Teilhabe befasst sind	→ Zahl der Antragstellungen	<ul style="list-style-type: none"> personelle Ressourcen in den entsprechenden FB und Jobcenter Nutzung vorhandener Materialien des Bundes Nutzung bestehender Kontakte zu Medien vor Ort 	GB IV: Controller/ Koordinator Jugendintegration
			Öffentlichkeitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> Nutzung von Flyern Einbindung des mdr 	<ul style="list-style-type: none"> Auflistung der Maßnahmen der ÖA (durchgeführt / geplant) Kontaktaufnahme zum mdr erfolgt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? 		

4. Handlungsfeld Gesundheit (KAB 2012, S.54)

Problemlage	<p>1. Die Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit (KJG) des Fachbereiches Gesundheit und der Fachbereich Bildung befassen sich jeweils mit verschiedenen Aspekten der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Halle. Die Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den beiden Fachbereichen, Kitas/ Schulen und anderen Institutionen ist in einzelnen Bereichen stärker auszubauen.</p> <p>2. Die Problematik, die bei einer Vielzahl der bisherigen gesundheitsbezogenen bzw. bei Angeboten generell deutlich wird, betrifft die „Erreichbarkeit“ der Eltern.</p>
Bedarf	<p>1. Verbesserung der Zusammenarbeit und des Informationsflusses zwischen Kindertageseinrichtungen, Schulen, dem Fachbereich Bildung sowie der Abteilung KJG in Fragen der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen/ effektivere Vernetzung zur Gesundheitsförderung in Halle zwischen Verwaltung, Freien Trägern und Bürgerschaft: „Regiestelle“ im Fachbereich Bildung ansiedeln (Gesunde Städte-Projekt*)</p> <p>2. Die Angebote müssen sowohl die Kinder und Jugendlichen, als auch deren Eltern in ihrer Verantwortung für ein gesundes Aufwachsen ihrer Kinder einbeziehen.</p>
Empfehlung	<p>1.</p> <ul style="list-style-type: none"> Vierteljährliche Vorstellung und Informationsaustausch zur aktuellen Arbeit, den Initiativen und Veranstaltungen der verschiedenen Fachbereiche (FB Bildung, KJG/ FB Gesundheit, Kita-Verwaltung) und ggf. Krankenkassen Bedarfsabstimmung und Ideengestaltung: „Was ist in welchen Altersgruppen dringend erforderlich und wie kann dies gemeinsam umgesetzt werden?“ Benennung eines Ansprechpartners in jedem Fachbereich, der über die aktuellen Projekte informiert ist <p>2. Weiterführung und Ausbau präventionsorientierter Angebote mit und für Kinder und Eltern</p>

* Das „Gesunde-Städte-Projekt“ bestand zum Zeitpunkt der Aufstellung dieser Handlungsempfehlung noch. Die Stadt Halle hat jedoch seit 2012 keinen aktiven Part mehr im Gesunde-Städte-Netzwerk und auch keine damit verknüpften Ressourcen.

> 2013 erfolgte eine Umstrukturierung in der Stadtverwaltung, in deren Ergebnis die beiden Fachbereiche – FB Bildung und FB Gesundheit – nun in einem Geschäftsbereich verortet sind. Damit haben sich auch die Kommunikationsstrukturen, der Informationsaustausch verbessert. Eine enge Zusammenarbeit der beiden FBs erfolgt u.a. im Netzwerk Kinderschutz.

Zur Verbesserung des Informationsaustausches, wie in der Empfehlung unter Punkt 1 festgehalten, trägt bspw. die regelmäßige (jährliche) Berichterstattung des FB Bildung in den Fachauschüssen zu konkreten Angeboten Kita-Grundschule bei.

Problemlage	Der bei den Vorschuluntersuchungen festgestellte Förderbedarf bezieht sich fast ausschließlich auf die Fähigkeiten der Kinder. Außer Acht gelassen werden dabei die Eltern, die mit dem Schuleintritt ihrer Kinder auch selbst mit neuen Aufgaben konfrontiert werden. Insbesondere die Eltern bzw. Alleinerziehenden mit bestehenden Multiproblemlagen sind mit diesen gewachsenen Anforderungen (zeitlich gebundene Strukturen, Beschaffung und Kontrolle der Arbeitsmaterialien etc.) überfordert.
Bedarf	Gemeinsame Beratung und Begleitung der Familien, deren Kinder einen Förderbedarf haben, durch die Stadt Halle (Saale) - Fachbereich Gesundheit, Frühförderstellen, Fachberaterinnen, Kindertageseinrichtungen. Hier ist der besondere Schwerpunkt auf die Arbeit mit den Eltern zu legen.
Empfehlung	Initiierung von konkreten Angeboten zur Stärkung der Elternkompetenz in Zusammenarbeit der Kitas/Fachberater, Grundschulen, Familienbildungsstätten und Akteuren der Quartiersrunden, Angebote der Familienbildung sollen in den Einrichtungen verstärkt an die Eltern herangetragen werden.

Fokus	Ziel	Teilziele, Arbeitsschritte	Herangehensweise	Indikatoren	Ressourcen	V:
Vernetzung	Verbesserung der gesundheitlichen (psychischen) Situation von Kindern und Jugendlichen	Arbeitskreis „Kinder- und Jugendpsychiatrie“, mind. halbjährliche Treffen zu Fachgesprächen zw. FB Gesundheit, FB Bildung, FB Soziales u. weiteren Vertretern der Stadtverwaltung sowie anderer Einrichtungen (Krankenhäuser, Agentur für Arbeit, Landesschulamt u. a.)	<ul style="list-style-type: none"> • Themenfestlegung gemäß aktueller Gegebenheiten (wie z.B. „Einbeziehung der Schulpsychologen in die Umsetzung des § 35 a SGB VIII“ oder „Psychiatrieplanung“) • Weitergabe der Informationen an ratsuchende Eltern, Kinder, Lehrer und Erzieher im Rahmen von individuellen Untersuchungen und Einzelberatungsgesprächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner aus den einzelnen Bereichen sind benannt und in den AK-Protokollen aufgeführt • Nachweis der Termine (ggf. Protokolle) 	personelle Ressourcen	FB Gesundheit (FB 53)
Elternarbeit	Verknüpfung von Vorseorgeuntersuchung gemäß Schulgesetz mit der Bekanntmachung von präventiven Angeboten und die Vermittlung von Wissen über gesundheitliche Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Parallel zu den Reihenuntersuchungen nach dem Schulgesetz in Sachsen-Anhalt werden Gesundheitsberatungen angeboten • Ermittlung der zu berücksichtigenden Themen (Ernährung, Bewegung etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Koordinierung von Untersuchungsterminen mit den Schulen und den Franckeschen Stiftungen* hinsichtlich des Platz- und Personalangebotes für die Aktionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Termine (z. Zt. sind es jährlich ca. 9 Termine), Erweiterung entsprechend den finanziellen und personellen Möglichkeiten geplant • Weitervermittlung der Informationen an Kinder, Eltern, Lehrer 	personelle Ressourcen	FB 53

* Die Franckeschen Stiftungen sind im Sinne der Zielstellung (bisläng) für die Schulen, die sich auf dem Gelände der Franckeschen Stiftungen befinden (Grundschule [GS] Montessori, GS A.H. Francke, Sekundarschule A.H. Francke und Latina), Gastgeber und Kooperationspartner. Sie stellen Räumlichkeiten im Familienkompetenzzentrum für Familie und Gesundheit zur Verfügung sowie geschultes (sozial-)pädagogisches Personal.

5. Handlungsfeld Migration (KAB 2012, S.55)

Problemlage	Die in Halle bestehenden Integrations- und Netzwerkstrukturen sind den im Arbeitsfeld Migration verankerten Einrichtungen/ Verbänden/ Organisationen etc. bekannt und werden intensiv genutzt. Das trifft jedoch auf die Kenntnis von Angeboten und Zugängen <u>außerhalb</u> dieser Netzwerkstrukturen oft nicht zu. Deshalb kann die Betreuung der Familien bzw. Personen mit Migrationshintergrund in qualitativer und in quantitativer Hinsicht nicht immer effektiv und zielgerichtet erfolgen.
Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Aufklärungsbedarf • Vermittlung konkreter Hilfen und Informationen für Personen und Familien mit Migrationshintergrund • Informationsvermittlung für alle wichtigen Lebensbereiche
Empfehlung	Entwicklung eines Handbuchs der Migrationsarbeit in der Stadt Halle

> Die Handlungsempfehlung wurde umgesetzt, das Handbuch wurde ab 2013 u.a. an Akteure mit integrations- und migrationspezifischen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Um die Aktualität und Nachhaltigkeit dieses Handbuchs zu gewährleisten, wird regelmäßig eine Aktualisierung und Anpassung an neue/ geänderte Strukturen sowie eine Erweiterung um neue Themenbereiche, in weiteren Sprachen erfolgen. Entsprechend wurde der Maßnahmeplan in diesem Handlungsfeld an die neue bzw. erweiterte Zielsetzung angepasst.

Fokus	Ziel	Teilziele, Arbeitsschritte	Herangehensweise	Indikatoren	Ressourcen	V:
Informations- und Arbeitsmaterial für Verwaltung, Behörden, Migrationsberatungsstellen, Vereine und Verbände mit integrations-spezifischen Aufgaben sowie Migrantenorganisationen	Nachhaltigkeit und Aktualität des Handbuchs gewährleisten; • Sprachenvielfalt (Ziel: insges. 5 Sprachen)	<ul style="list-style-type: none"> • Das Handbuch ermöglicht auf Grund seiner Form (Blattsammlung) eine schnellere, unkompliziertere Aktualisierung und Änderung überholter Informationen. Erweiterung um neue Themenbereiche möglich. • Übersetzung in vier weitere Sprachen (liegt aktuell in Deutsch vor) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle, Überarbeitung und Versand in regelmäßigen Abständen (alle 2 Jahre), • Ermittlung des Bedarfs und Erarbeitung/ Untersetzung der neuen Themenbereiche unter Einbeziehung weiterer Fachbereiche, Experten • Vergabe von Übersetzungsaufträgen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der überarbeiteten Austauschblätter • (Anzahl) Neue(r) Themenbereiche • Anzahl zusätzlicher Sprachen 		GB OB (Beauftragte für Migration u. Integration)

6. Handlungsfeld Zivilgesellschaft (KAB 2012, S.55)

Ausgangslage	Die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement ist in unserer Stadt groß. In den zahlreichen Vereinen im Bereich des Sports, der Kultur und Bildung sowie im Sozialen leisten Ehrenamtliche einen großen Teil der Arbeit.
Bedarf	Hier besteht auch weiterhin der Bedarf, das Engagement mit den Bedarfen in Verbindung zu bringen
Empfehlung	Sehr gelungene Beispiele wie z. B. das von der Bürgerstiftung initiierte Projekt „Du hast Talent“ oder die Familienpatenschaften des Trägers „Villa Jühling“ als Best-Praxis-Projekte anzuerkennen und die Freiwilligen-Agentur zu ermutigen, diese Richtung weiter zu verfolgen und auszubauen.

> Um bürgerschaftliches Engagement zu fördern, beschloss der Stadtrat im März 2014 die „Richtlinie zu Anerkennung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements“ (V/2013/11956). Ein Bestandteil der Richtlinie ist die Gründung eines Engagement-Beirates, der Handlungsempfehlungen für die Stadt erarbeitet. Die Zusammensetzung dieses Beirates (15 Mitglieder) wurde im Mai 2014 im Stadtrat beschlossen.

Fokus	Ziel	Teilziele, Arbeitsschritte	Herangehensweise	Indikatoren	Ressourcen	V:
Nutzung bestehender Potenziale wie Bürgerschaftliches Engagement	Umsetzung der „Richtlinie zur Anerkennung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements“ (V/2013/11956)	Gründung eines Engagement-Beirates	Erstellung einer Beschlussvorlage	• Beschlussvorlage V/2014/12691		DLZ Bürgerengagement
			Gewinnung von Mitgliedern (u.a. Freiwilligenagentur, Bürgerstiftung, ...), Anschreiben an entsprechende Einrichtungen	• Die 15 Mitglieder des Engagement-Beirates nehmen ihre Arbeit im Juli/August 2014 auf		
		Entwicklung von Handlungsempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsaufnahme (voraussichtl. über MLU) Ableitung von Handlungsbedarfen 	<ul style="list-style-type: none"> Bericht/ Übersicht zum bürgerschaftlichen Engagement in Halle Handlungsempfehlungen 		

7. Handlungsfeld „Handlungsketten“ (KAB 2012, S.55)

Problemlage	Die Verflechtungen der jeweiligen Dimensionen von Armut wurden hinreichend beschrieben, ebenfalls, dass oftmals klare Grenzziehungen nicht möglich sind. Besonders betroffen sind immer wieder Kinder in Familien, in denen sich die Problemlagen verdichten und über lange Zeiträume hinweg auftreten, teilweise bereits in folgenden Generationen.					
Bedarf	Die Auswirkungen der gesellschaftlichen sowie der soziodemografischen Entwicklungen in der Stadt Halle bedürfen entsprechender Konzepte, die eine ganzheitliche Betrachtung von A- wie Arbeit haben, über B- wie Bildung, über F- wie Familienfreundlichkeit, über G- wie Gesundheit, über K- wie Kinderarmut, über S- wie Stadtplanung bis Z- wie Ziele der Stadt Halle erfordern.					
Empfehlung	Der quantitative Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung aufeinander abgestimmter präventiver und intervenierender Handlungsketten (von der Neugeborenenbegrüßung bis zur systemischen Familienarbeit/-therapie) haben oberste Priorität bei der Vergabe von Fördermitteln sowie der Akquise von Drittmitteln und der Gewinnung von Sponsoren.					

Mit dem „Lokalen Netzwerk Kinderschutz“ wurde ein fachübergreifendes Gremium geschaffen, welches auf der Grundlage des § 8a SGB VIII, die Bereiche Neugeborenenbegrüßung, Frühe Hilfen, Familienhebammen, Kindergesundheit, Familienbildung, Kinderkliniken, Kindertagesstätten sowie verschiedene Träger, die im Bereich des Kinderschutzes tätig sind, miteinander vernetzt.

Fokus	Ziel	Teilziele, Arbeitsschritte	Herangehensweise	Indikatoren	Ressourcen	V:
Vernetzung	Erweiterung der Zusammenarbeit und des Fachaustausches im „Lokalen Netzwerk Kinderschutz“	<ul style="list-style-type: none"> halbjährliche Sitzungen des Fachbeirates Einbeziehung des Landesschulamtes jährlich stattfindende Fachtagung 	<ul style="list-style-type: none"> Terminliche Abstimmung Festlegung von Schwerpunkten 	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis der Termine, Protokolle bzw. Ergebnisse 	Unterstützung durch das Landesschulamt und Ausbildungseinrichtungen	FB 51
(Handlungs-) Empfehlungen	Erstellung von Materialien für die praktische Arbeit der im Bereich des Kinderschutz tätigen Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung von Handlungsempfehlungen in Unterarbeitsgruppen Fachaustausch zu den erstellten Materialien 	<ul style="list-style-type: none"> vorbereitende Kleingruppenarbeit zu einzelnen Schwerpunkten Erstellung eines Handbuchs Kinderschutz Erstellung einer Notfallkarte Fertigstellung des Pools „Insoweit erfahrene Fachkraft“ 	→ Materialien		FB 51